

Vorlage-Nr.: **0018-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsversammlung des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd
Wahl eines Mitglieds
Wahl eines stv. Mitglieds**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 5 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		

Begründung:

Auszug aus der Verbandssatzung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd:

§ 5 Zusammensetzung der Versammlung

- 1) Die Versammlung besteht aus jeweils einer/einem Vertreter(in) der einzelnen Verbandsmitglieder, die von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit zu wählen sind. Für jede Vertreterin oder jeden Vertreter ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Mitglieder des Vorstandes sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreterin oder Vertreter eines Verbandsmitgliedes der Versammlung angehören. Mitglieder der Versammlung, die in den Vorstand berufen werden, scheiden mit ihrer Berufung aus der Versammlung aus.
- 2) Die Mitglieder der Versammlung üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Mitglieder weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Versammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl oder der Entsendung des Mitgliedes wegfallen.
- 3) Jede/r Vertreter/in eines Verbandsmitgliedes verfügt über eine Stimme.